



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	27.06.2011	10.5

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Kosten für städtische Bühnen und freie Kulturszene durch Neuordnung der Funkfrequenzen" vom 22.03.2011

Die Fraktion „DIE LINKE“ bittet im Zusammenhang mit der durch die Bundesnetzagentur erfolgten Versteigerung der Funkfrequenzen im Bereich von 790 bis 862 MHz, die bisher u. a. von Mikroportanlagen genutzt wurden, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Gibt es von Seiten der Verwaltung ein Konzept zur Umrüstung der Mikrofonanlagen der Bühnen der Stadt Köln oder ist ein solches geplant?
2. Mit welchen Kosten und welchem zeitlichen Aufwand für eine Umrüstung der Mikrofonanlagen der Bühnen wird gerechnet?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Folgen der Frequenzneuordnung für die Freie Kulturszene ein? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
4. Wird mit Entschädigungen für die Bühnen und die freie Szene gerechnet? Welche Höhe dürften diese erreichen?

Zu 1:

Vom 12. April bis zum 20. Mai 2010 wurden durch die Bundesnetzagentur Rechte zur Nutzung von Funkfrequenzen versteigert. Unter die Frequenzbänder, die zur Versteigerung standen, fällt auch der Bereich zwischen 790 und 862 MHz. Dieser Bereich wird auch von allen Mikroport-Anlagen (ca. 55 Stück) der Bühnen der Stadt Köln genutzt. Die Bühnen sind damit in vollem Umfang von der Frequenzumstellung betroffen.

Darüber hinaus haben die Betreiber des LTE („Long Term Evolution“) Netzes auf der kürzlich zu Ende gegangenen CEBIT in Hannover beschlossen, dass die Kölner LTE Sender noch im Jahr 2011 in Betrieb genommen werden. Bisher wurden stets die Meldungen ausgegeben, dass der Betrieb des neuen Netzes in Großstädten erst am Ende eines bis 2015 laufenden Umbauprozesses eingeführt würde. Somit wird schon bald eine Mikroport-Übertragung in den bisherigen Frequenzen gänzlich unmöglich sein. Neuproduktionen und der Vorstellungsbetrieb der Bühnen sind

damit akut gefährdet, da in fast allen Produktionen Tonübertragungen per Mikroport zum Einsatz kommen.

Da es keine technischen Alternativen zu einer Neuanschaffung gibt, haben die Bühnen bereits damit begonnen, den genauen Neuanschaffungsbedarf für Oper, Kinderoper, Schauspiel, Halle Kalk und Schlosserei zu ermitteln und die entsprechenden Ausschreibungen einzuleiten. Durch die aktuellen Meldungen der Netzbetreiber, gerade in Köln bis Jahresende 2011 die LTE Sender in Betrieb zu nehmen, sind die Bühnen gezwungen, alle Spielstätten umzurüsten, damit in den bestehenden und dann auch in den zu beziehenden Interims-Spielstätten ein störungsfreier Betrieb gewährleistet ist. Größere Anforderungen von Mikroportstrecken müssen bei Bedarf kurzfristig durch Leihanlagen überbrückt werden.

Für das Schauspielhaus wurde wegen akuter Störungen bereits eine Ausschreibung über eine 24-Kanal Anlage + 4x In-Ear Strecken eingeleitet. Mit einer Inbetriebnahme wird noch in dieser Spielzeit gerechnet.

Die anzuschaffenden Anlagen finden Berücksichtigung im Sanierungskonzept der Bühnen und werden voraussichtlich auch nach der Wiedereröffnung im Jahre 2015 genutzt werden können.

Zu 2:

Die Kosten für alle Spielstätten der Bühnen werden sich vermutlich auf 220.000,- bis 250.000,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer belaufen. Hinzu kommen Anmeldegebühren und möglicherweise Gebühren als Folgekosten für die Sendestreckennutzung.

Die Anschaffungen werden voraussichtlich als vorgezogene Investitionen finanziert.

Zu 3:

Die Folgen für die gesamte freie Szene sind aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungsorte nur mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand zu ermitteln. Aus diesem Grunde wurden exemplarisch die sich aus dem Verkauf der Funkfrequenzen ergebenden Konsequenzen im Bereich der freien Theaterszene eruiert, da in dieser Sparte eine besonders hohe Anzahl von genutzten Mikroportanlagen vermutet wird. Zur Ermittlung der erforderlichen Daten wurden 15 Theaterhäuser, die regelmäßig oder gelegentlich eine städtische Förderung erhalten, mit einem Fragebogen um Stellungnahme gebeten. Eines der Theater machte keine Angaben.

Die Ergebnisse der Auswertungen sind: Fünf Theater – vorwiegend kleinere Häuser mit geringer Sitzplatzkapazität – nutzen keine Mikroports. Bei drei Häusern, die nur über eine geringe Anzahl von Mikroportanlagen verfügen (insgesamt 7 Geräte) fallen keine Kosten für den Ersatz an, da die Geräte für die Nutzung auf anderen Frequenzen nachrüstbar sind. Die Kosten für die Nachrüstung werden auf ca. 150,- €/pro Gerät geschätzt.

Die verbliebenen sechs Häuser nutzen derzeit 38 Mikroportanlagen, die nicht auf andere Frequenzen nachrüstbar sind und für die eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden müsste. Dabei entfällt der Großteil der Geräte auf die beiden größten Bühnen (Comedia Theater 10 Mikroports sowie Studiobühne 13 Mikroports). Die übrigen Häuser verfügen je nach Größe über 2 bis 5 Anlagen.

Die Kosten für den Ersatz sämtlicher Geräte an den sechs Häusern wird von den Betreibern auf der Basis des derzeitigen Preisniveaus auf insgesamt ca. 30.000 - 40.000 € geschätzt.

Zu 4:

Die Aussichten auf eine Entschädigung seitens der Bundesregierung für die Bühnen der Stadt Köln werden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bühnenverein geprüft.

Da fast alle Anlagen der Bühnen allerdings weit älter als 20 Jahre sind, ist die Hoffnung auf Entschädigungen gering. Neuanschaffungen in diesem Bereich wurden seit den Planungen eines Neubaus, bzw. der nun endgültig beschlossenen Bühnensanierung stets aufgeschoben.

Auch für die freie Szene wird auf die noch nicht vorliegende Entschädigungsregelung verwiesen. Eine definitive Aussage kann daher ebenfalls nicht getroffen werden. Zu beachten ist, dass bei der ursprünglichen Planung der Bundesregierung beabsichtigt gewesen ist, für bereits steuerlich abgeschriebene Anlagen keine Entschädigung zu zahlen. Unter diesen Voraussetzungen wäre davon auszugehen, dass für den Großteil der nicht mehr nutzbaren Geräte keine Entschädigung geleistet wird.

In seiner Sitzung am 25.05.2011 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die verantwortlichen Ministerien um Überarbeitung der entsprechenden Vorlage gebeten und die Entscheidung vertagt. Der Berufsverband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie, dem auch der deutsche Bühnenverband angehört, hat eine Petition an den deutschen Bundestag gerichtet, um sich für eine angemessene Entschädigung einzusetzen. Sie findet sich in der **Anlage**.

gez. Quander